



## Teilemarktordnung zum Historischen Fahrzeugtreffen im Menschenrechtszentrum Cottbus

### ➤ Teilemarktordnung/ Geschäftsbedingungen

Ein Vertrag zwischen Teilnehmern/Händlern/Verkäufern des Teilemarktes und dem Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. ist mit der schriftlichen Anmeldung zustande gekommen, sobald der Platz befahren/betretet wird bzw. Waren ausgepackt werden. Gleichzeitig erkennt jeder Standbetreiber mit Betreten des Veranstaltungsgeländes die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung des Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. verbindlich an. Sie erhalten von uns eine Bestätigung Ihrer Anmeldung.

### ➤ Wer darf teilnehmen

Am Markt können sowohl Händler mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe als auch Bürger ohne gewerbliche Legitimation teilnehmen. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler selbst verantwortlich. Zugelassen sind ausschließlich Waren, die zum Thema Oldtimer passen. Es besteht kein Anspruch auf Warenexklusivität auf dem Markt. Weiterhin verboten ist das Handeln mit Waren, die gegen das Urheberrecht verstoßen und den Verdacht von Hehlerware erwecken. Verkaufsverbot besteht für Waffen und Gegenstände mit verfassungsfeindlichen und verfassungswidrigen Symbolen. Das Hausrecht liegt beim Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

### ➤ Haftung des Standbetreibers

Der Teilnehmer/Händler/Verkäufer haftet dafür, dass an seinem Stand die gesetzlichen arbeits- & gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Brandschutz eingehalten werden. Für Schäden, verursacht durch den Standbetreiber und/oder von ihm beauftragte Personen, am Veranstaltungsort bzw. seinem Stand haftet der Teilnehmer selbst. Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom Standbetreiber selbst einzuholen.

### ➤ Stornierung der Teilnahme

Erfolgt bis 3 Tage vor Beginn des Teilemarktes keine Stornierung, behält sich das Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. vor, zukünftig ein Marktverbot zu erteilen.

### ➤ Platzzuteilung

Die Platzzuteilung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter des Menschenrechtszentrum Cottbus e.V., ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Fluchtwege sind freizuhalten und nicht zu verstellen, Weisung der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

### ➤ Auf- und Abbauzeiten

Der Aufbau erfolgt am 3. Oktober in der Zeit von 09:00 - 10:00 Uhr. Wer bis 10:00 Uhr noch nicht angereist ist, hat keinen Anspruch mehr auf einen Stellplatz. Der Abbau der Stände bzw. das Einpacken der Ware ist erst nach 16:30 Uhr gestattet. Wer den Stand früher abbaut, wird von künftigen Teilemärkten auf dem Gelände des Menschenrechtszentrum Cottbus ausgeschlossen.

➤ Zufahrtsregeln/ Standpersonal

Fahrzeuge dürfen platzsparend am Stand verbleiben. Den Weisungen des Personals ist strikt Folge zu leisten. Pro Anmeldung/Stand werden nur 2 Personen als Standpersonal akzeptiert. Zusätzliche Personen müssen Eintritt zahlen.

➤ Abfälle und Müll

Abfälle und Müll sind vom Teilnehmer selbständig zu entsorgen!

➤ Haftungsausschluss

Das Betreten, sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigung die dem Standinhaber oder Dritten während, vor oder nach der Veranstaltung entstehen. Etwaige Schadenersatzansprüche Dritter sind ohne Mitwirkung des Veranstalters zu regeln.

Der Standinhaber ist verpflichtet auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Veranstalter haftet auch nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. Die Musikwiedergabe an Ständen ist nicht gestattet

Veranstalter:

Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

Bautzener Straße 140

03050 Cottbus

Tel.: 0355 – 290 13 30

Fax: 0355 – 290 13 33 3

E-Mail: [info@menschenrechtszentrum-cottbus.de](mailto:info@menschenrechtszentrum-cottbus.de)

[www.menschenrechtszentrum-cottbus.de](http://www.menschenrechtszentrum-cottbus.de)

Verantwortlich: Sylvia Wähling, Geschäftsführende Vorsitzende

Ansprechpartner: Marcel Grube, Technischer Leiter